

Landtag Nordrhein-Westfalen

13. Wahlperiode

Landtag
Nordrhein-Westfalen
13. Wahlperiode

Vorlage 13/1100

A06

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)

hier: Personaletat

- Drucksachen 13/1400, 13/1700, 13/1790

Bericht über das Ergebnis der Beratungen
des Unterausschusses "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses

Berichterstatter: Abgeordneter Helmut Stahl, CDU

Beschlussempfehlung

Der Unterausschuss "Personal" empfiehlt dem Haushalts- und Finanzausschuss, den Personaletat entsprechend der Anlage 1 zu beschließen.

Bericht

Durch Beschluss vom 04.10.2001 hat der Landtag den Haushaltsplanentwurf 2002 nach der ersten Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - und an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses "Personal" erfolgt. Der Unterausschuss "Personal" hat den Personaletat in seinen Sitzungen am 02.10.2001, 30.10.2001, 06.11.2001 und 29.11.2001 beraten.

Wie in den Vorjahren hat der Unterausschuss "Personal" auch während der diesjährigen Haushaltsberatungen den Berufsverbänden als Interessenvertreter der Angehörigen des öffentlichen Dienstes Gelegenheit gegeben, ihre Vorstellungen über den Personalhaushalt 2002 zu den Stellenplänen der einzelnen Ressorts vorzutragen. Dieses "Hearing" wurde am 23.10.2001 durchgeführt.

Im einzelnen stützte der Unterausschuss "Personal" seine Entscheidung auf das vorliegende Beratungsmaterial (Entwurf des Haushaltsgesetzes 2002 einschließlich der ersten und zweiten Ergänzungsvorlage, Drucksachen 13/1400, 13/1700 und 13/1790), die mündlichen Erklärungen der einzelnen Ressorts in den Sitzungen und verschiedene Zuschriften zum Personalhaushalt.

Die personalrelevanten Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse und die Anträge der Fraktionen sind gleichfalls in die als Anlage beigefügte Beschlussvorlage eingearbeitet.

In der Gesamtabstimmung wurde der Personalhaushalt unter Einbeziehung der beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion angenommen.

Helmut Stahl
Vorsitzender

Anlage:
Beschlussvorlage

Haushaltsgesetz

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
HG/01	<p>SPD/Bündnis 90/Die Grünen</p> <p>Artikel I § 8 Abs. 3 Nr. 10 wird wie folgt geändert:</p> <p>In dem Halbsatz nach dem Semikolon wird das Wort „vier“ durch das Wort „acht“ ersetzt.</p> <p>Begründung:</p> <p>Durch die Verlängerung der Frist soll der Personalagentur und dem betroffenen Ressort ein größerer Zeitraum eingeräumt werden, sich auf die Übernahme von Beschäftigten zu verständigen.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: nein FDP: Enthaltung GRÜNE: ja</p>
HG/02	<p>SPD/Bündnis 90/Die Grünen</p> <p>In Artikel I wird folgender § 8 Abs. 4 eingefügt:</p> <p><i>(Satz 1)</i> Abweichend von Abs. 3 ist die Besetzung von Stellen im Sinne von Abs. 3 Satz 1 derjenigen Verwaltungsangestellten des vergleichbar mittleren Dienstes, die in den Diensten für Büro-, Registratur-, Kassen-, Schreib- und Vorzimmerdienst geführt werden sowie derjenigen Verwaltungsangestellten, die in der Dienststartsonstiger nicht wissenschaftlicher Dienst und bei den Landesbetrieben für entsprechende Aufgaben eingesetzt werden, nur dann zulässig, wenn unbefristet beschäftigte Landesbedienstete genommen werden, deren Besetzung eine unmittelbare Realisierung eines kw-Vermerkes zur Folge hat.</p> <p><i>(Satz 2)</i> Die Ausnahmetatbestände des Abs. 3 finden mit Ausnahme</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: ja FDP: Enthaltung GRÜNE: ja</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch HG/02		<p>seiner Nrn 3, 10 und 13 keine Anwendung.</p> <p>(Satz 3) Die Personalagentur kann in begründeten Einzelfällen insbesondere im Hinblick auf regionale Zuordnungen Ausnahmen von dieser Regelung zulassen.</p> <p>Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5.</p> <p>Begründung: Durch die Übernahme der Angestellten des mittleren Verwaltungsdienstes in freie Stellen der Landesverwaltung können auf freiwerdenden Stellen wesentlich mehr kw-Vermerke realisiert werden als bisher.</p>	
HG/03	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	<p>Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:</p> <p>1. Der Gesetzentwurf erhält folgende Bezeichnung:</p> <p>„Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002)</p> <p>und</p> <p>Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsgesetz 2002)</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: ja (bei einer nein-Stimme) FDP: Enthaltung GRÜNE: ja</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch HG/03		<p>und</p> <p>Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit der Befähigung für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Bes.Gr. A 13 (höherer Dienst)</p> <p>und</p> <p>Gesetz zur Überleitung von Beamtinnen und Beamten des gehobenen in den höheren Vollzugs- und Verwaltungsdienst im Justizvollzug"</p> <p>2. Der Gesetzentwurf wird um folgenden Artikel IV ergänzt:</p> <p style="padding-left: 40px;"><u>Artikel IV</u></p> <p>Gesetz zur Überleitung von Beamtinnen und Beamten des gehobenen in den höheren Vollzugs- und Verwaltungsdienst im Justizvollzug</p> <p>(1) Mit Wirkung vom Ersten des auf die Verkündung dieses Gesetzes folgenden Kalendermonats sind die Beamtinnen und Beamten des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes des Justizvollzugs, die als Verwaltungsleiter/-in und gleichzeitig als Stellvertreter/in des Anstaltsleiters/-in von Justizvollzugsanstalten eingesetzt sind, zu Regierungsräten/Regierungsräten (Bes.Gr. A 13 h.D.) übergeleitet und in eine entsprechende Planstelle eingewiesen, sofern sie zu diesem Zeitpunkt das 45. Lebensjahr vollendet haben und mindestens ein Jahr in eine Planstelle wenigstens der Bes.Gr.</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
<p>noch HG/03</p>		<p>A 12 eingewiesen sind. Eine Nachschlüsselung der im gehobenen Dienst verbleibenden Stellen bzw. der zusätzlichen Stellen im höheren Dienst ist nicht vorzunehmen.</p> <p>(2) Die Mitteilung über die Einweisung in die Planstelle steht der Aushändigung der Ernennungsurkunde nach § 8 Abs. 2 des Beamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LBG) gleich.</p> <p>(3) Dauert bei den in Absatz 1 genannten Beamtinnen und Beamten eine Gehaltskürzung nach § 9 der Disziplinarordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über den Tag des Inkrafttretens dieses Gesetzes an oder befinden sie sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes noch in der Beförderungssperre nach § 10 Abs. 2 der Disziplinarordnung, wird die Überleitung bis zum Ablauf der Beförderungssperre hinausgeschoben.</p> <p>(4) Den nach diesem Gesetz übergeleiteten Beamtinnen und Beamten kann ohne Erfüllung der jeweiligen lauffähigkeitsrechtlichen Voraussetzungen künftig kein höheres Amt übertragen werden."</p> <p>3. Der bisherige Artikel IV wird Artikel V</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch HG/03		
<p>Begründung: Mit dem Überleitungsgesetz soll den Verwaltungsleitern von Justizvollzugsanstalten, die gleichzeitig die Stellvertretung des Anstaltsleiters wahrnehmen, die Beförderung nach Bes.Gr. A 13 h.D. ermöglicht werden. Hiermit wird der besonderen Bedeutung der Funktion, die die vorgenannten Verwaltungsleiter/-innen innehaben, Rechnung getragen. Die sich als Begleiterscheinung ergebenden Nachschlüsselungsmöglichkeiten im gehobenen bzw. höheren Dienst sollen unterbleiben, da es sich um eine isolierte Maßnahme für die o. a. Verwaltungsleiter/-innen handelt.</p> <p>Bitte an das Justizministerium: Die Funktion des/der Verwaltungsleiters/-in in den betroffenen Justizvollzugsanstalten soll keine über die Bes.Gr. A 13 h. D. hinausgehende Beförderung ermöglichen. Das Justizministerium wird daher gebeten, im Rahmen der internen Einstufungsrichtlinien mit der Funktion des/der Verwaltungsleiters/-in in den betroffenen Justizvollzugsanstalten maximal eine Eingruppierung bis zur Bes.Gr. A 13 h. D. zu verbinden.</p>		<p>angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: nein FDP: Enthaltung GRÜNE: ja</p>
<p>Gesamtabstimmung über das Haushaltsgesetz:</p>		

Einzelplan 01 – Landtag

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
01/01	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	<p>Kapitel 01 010- Landtag Titel 422 01 - Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Veränderungen bei den Leerstellen:</p> <p>Abgang 1 Leerstelle der Bes.Gr. A 13 g. D. BBesO</p> <p>Zugang 1 Leerstelle der Bes.Gr. A 13 h. D. BBesO</p> <p>Begründung: Beförderungsmöglichkeit einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters der Fraktionen</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: ja FDP: ja GRÜNE: ja</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
01/02	<p>CDU/FA</p>	<p>Kapitel 01 010 - Landtag Titel 425 01 – Vergütungen der Angestellten</p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <p>von 8.908.000 Euro um 30.000 Euro auf 8.878.000 Euro</p> <p>Begründung: Es ist der Eindruck entstanden, als fände im Präsidialbereich, insbesondere im Bereich des Protokolls, im wesentlichen Zuarbeit für den Präsidenten, weniger für die Abgeordneten statt. Daher kann der Landtag eine halbe Stelle dafür einsparen.</p> <p>Votum des Fachausschusses:</p> <p>abgelehnt SPD: nein CDU: ja FDP: Enthaltung GRÜNE: nein</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD: nein CDU: ja FDP: Enthaltung GRÜNE: nein</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
		Gesamtabstimmung über den Einzelplan 01: SPD: ja CDU: ja FDP.: ja GRÜNE: ja

Einzelplan 02 – Ministerpräsident

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
02/01	CDU/FA	<p><u>Kapitel 02 010 – Ministerpräsident</u></p> <p>Titelgruppe 60 – Für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen</p> <p>Titel 427 60 – Kosten für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte</p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <p>von 49.600 Euro um 17.000 Euro auf 32.600 Euro</p> <p>Begründung: Der Ansatz und die Ist-Ausgaben waren in den vergangenen Jahren deutlich geringer. Offensichtlich ist die Landesregierung gezwungen, immer mehr Informationen kostenpflichtig zu gewinnen, anstatt auf eigene Ressourcen zurückgreifen zu können.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD: nein CDU: ja FDP: Enthaltung GRÜNE: nein</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
		<p><u>Votum des Fachausschusses:</u></p> <p>abgelehnt</p> <p>SPD: nein CDU: ja FDP: ja GRÜNE: nein</p>	
		Gesamtabstimmung über den Einzelplan 02:	<p>angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: nein FDP: nein GRÜNE: ja</p>

Einzelplan 03 – Innenministerium

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
03/01	FDP und FDP/FA	<p>Kapitel 03 020 - Allgemeine Bewilligungen Neue Titelgruppe 90 - Verstärkung der Inneren Sicherheit</p> <p>Die Titelgruppe erhält folgende Haushaltsvermerke:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Ausgaben der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.2. Die bei Titel 972 00 ausgebrachte Globale Minderausgabe in Höhe von 26.867.000 Euro darf nicht im Rahmen dieser Titelgruppe erwirtschaftet werden. <p>Begründung: Die Landesregierung hat die Notwendigkeit von Maßnahmen für die Innere Sicherheit erkannt. Allerdings wird der Entwurf des Haushalts 2002 den bestehenden Notwendigkeiten nicht gerecht.</p> <p>Der Haushalt wird die Probleme der Inneren Sicherheit in den verschiedenen Bereichen aber nicht lösen, sondern im Bereich der Polizei beispielsweise Missstände nur verringern. Es wird weiter Probleme mit der Ausstattung und im IT-Bereich geben. Außerdem muss im Bereich des Innenministeriums eine Globale Minderausgabe von 26,9 Mio. Euro erwirtschaftet werden.</p>	abgelehnt SPD: nein CDU: Enthaltung FDP: ja GRÜNE: nein

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch 03/01	Antrag der Fraktion:	<p>Neuer Titel 429 90 – Personalausgaben</p> <p>Neuer Ansatz: 11.000.000 Euro</p> <p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Es sind folgende Stellen zu schaffen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. 250 Angestellte bei der Polizei der Ver.Gr. VI b BAT2. 50 Datenschützer der Bes.Gr. A 9 BBesO3. Aushilfsmittel zur Verstärkung des Ansatzes bei Kapitel 03 630 Titel 427 01 für sechs weitere Stellen im Bereich der Landesbeauftragten für den Datenschutz des Landes Nordrhein-Westfalen 300.000 Euro4. 3 Stellen für Experten im Bereich des Verfassungsschutzes der Verg.Gr. I b BAT <p>Begründung: Die Schaffung dieser Stellen ist notwendig, um den Herausforderungen der Gewährleistung Innerer Sicherheit und der Terrorismusbekämpfung gerecht zu werden.</p> <p>Die 250 Angestellten sollen Verwaltungsaufgaben für Polizistinnen und Polizisten übernehmen. Die Polizistinnen und Polizisten werden von ihren Verwaltungsaufgaben freigestellt und stehen sofort für originäre Polizeiaufgaben zur Verfügung. 250 Angestellte mehr als der</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch 03/01		<p>Haushaltswurf vorsieht sind notwendig, um einen Schub für die originäre Polizeiarbeit zur Herstellung und zum Erhalt der Inneren Sicherheit herbeizuführen.</p> <p>Da verstärkt in die Grund- und Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger eingegriffen wird, in dem z.B. immer mehr Daten gesammelt und ausgetauscht werden, Rasterfahndungen durchgeführt werden etc., muss dem Datenschutz gleichzeitig zunehmend mehr Gewicht beigemessen werden. Es muss eine Balance zwischen Eingriffen auf der einen Seite und Datenschutz bzw. Kontrolle, ob der Datenschutz eingehalten wird, hergestellt werden. Daher soll in jeder Kreispolizeibehörde eine Stelle für eine Datenschützerin oder einen Datenschützer zusätzlich für die wichtige Aufgabe des Datenschutzes geschaffen werden.</p> <p>Darüber hinaus ist es notwendig, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz 6 weitere Stellen zu schaffen, denn auch auf die Datenschutzbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen kommen immer mehr Aufgaben zu.</p> <p>Beim Verfassungsschutz werden drei weitere Stellen für Experten geschaffen, die die Facetten der notwendigen Struktur- und Kulturanalysen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus abdecken und zusammenbringen sollen.</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch 03/01	<p>Hinweis: <i>Weiterhin enthält der Antrag folgenden nicht personalrelevanten Teil:</i></p> <p>Neuer Titel 971 00 - Globale Mehrausgabe für Maßnahmen zur Stärkung der Inneren Sicherheit</p> <p><i>Neuer Ansatz</i> 9.000.000 Euro</p> <p>Begründung: <i>Die Mittel dieses Titels sollen den notwendigen Freiraum schaffen, auf veränderte Sicherheitslagen reagieren zu können.</i></p> <p><i>Sie sollen die Möglichkeit eröffnen, Ergebnisse der Risikoanalyse der Expertengruppe im nordrhein-westfälischen Innenministerium noch im Haushaltsjahr 2002 umzusetzen.</i></p> <p><i>Es sollen Mittel zur Verfügung stehen, um eine Studie in Auftrag geben zu können zur Organisation des Objektschutzes.</i></p> <p><i>Darüber hinaus stehen die Mittel für Sachausstattungen und Bedarfsmittel zur Verfügung. Terrorismusbekämpfung darf keine Frage der „Spritkosten“ pp. sein, daher müssen ausreichende Mittel in allen Bereichen zur Verfügung stehen.</i></p> <p><i>Ohne Einsatz von modernen Computersystemen und Datenbanken wird Terrorismusbekämpfung und die Herstellung Innerer Sicherheit kaum möglich sein. Daher sollen die Mittel für den IT-Bereich verwendet werden. Hier ist dringender Handlungsbedarf. Es kann nicht sein, dass Polizisten beispielsweise ihre eigenen Computer für ihre Arbeit zur Verfügung stellen.</i></p>	

Lfd.Nr.: noch 03/01	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
<p>Neben der Grundvoraussetzung intakter Strukturen und von genügend Personal ist für die Terrorismusbekämpfung Wissen von zentraler Bedeutung. Dies Wissen wird auf der einen Seite durch Experten z.B. beim Verfassungsschutz erlangt werden können. Konkretes Wissen über geplante Ereignisse wird aber nur schwer für den Verfassungsschutz zu erlangen sein. Daher sollen Mittel für die Auslobung von Geldern bereit gestellt werden, um konkrete Hinweise aus der Bevölkerung zu erlangen. Es müssen die Mittel für Zeugenschutzprogramme dann aber gleichzeitig auch verstärkt werden.</p> <p>Außerdem sollen die Mittel die Möglichkeit schaffen, ein Fortbildungsprogramm für Mitglieder von ausländischen Polizeien zu installieren (entweder zur Konfliktvermeidung im Vorfeld oder im Rahmen von UN-Missionen): Ein solches Programm soll auf der einen Seite der Vermittlung unserer Rechtsstaatsvorstellungen dienen und auf der anderen Seite zum Kennenlernen und Austausch von Denkweisen und Strukturen beitragen.</p> <p><u>Votum des Fachausschusses:</u></p> <p>abgelehnt</p> <p>SPD: nein CDU: Enthaltung FDP: ja GRÜNE: nein</p>		

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:												
03/02	CDU und CDU/FA	<p><u>Kapitel 03 110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen</u></p> <p>Titel 422 02 - Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table><tr><td>von</td><td>24.183.100 Euro</td></tr><tr><td>um</td><td>3.000.000 Euro</td></tr><tr><td>auf</td><td>27.183.100 Euro</td></tr></table> <p>Die Zahl der beabsichtigten Neueinstellungen im Eingangsamts Bes.Gr. A 9 – Kommissar-/Regierungsinspektor-Anwärter und -Anwärterinnen wird</p> <table><tr><td>von</td><td>1.026</td></tr><tr><td>um</td><td>250</td></tr><tr><td>auf</td><td>1.276</td></tr></table> <p>erhöht.</p>	von	24.183.100 Euro	um	3.000.000 Euro	auf	27.183.100 Euro	von	1.026	um	250	auf	1.276	abgelehnt SPD: nein CDU: ja FDP: Enthaltung GRÜNE: nein
von	24.183.100 Euro														
um	3.000.000 Euro														
auf	27.183.100 Euro														
von	1.026														
um	250														
auf	1.276														

Abstimmungsergebnis im Ausschuss:		
Antrag der Fraktion:	<p><u>Begründung:</u> Nach wie vor gibt es zu wenig Polizisten in Nordrhein-Westfalen. Eklatant ist der Mangel an gezielt ausgebildeten Spezialisten, etwa bei der Gewinn- und Vermögensabschöpfung. Nordrhein-Westfalen braucht 1000 Polizisten zusätzlich. Es muss damit begonnen werden, diese Situation zu verbessern. Daher ist Hand in Hand mit weiteren Aufgabenstrukturierungen eine Aufstockung des Stellenplanes erforderlich.</p> <p><u>Votum des Fachausschusses:</u></p> <p>abgelehnt</p> <p>SPD: nein CDU: ja FDP: ja GRÜNE: nein</p>	noch 03/02

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
03/03	CDU und CDU/FA	<p><u>Kapitel 03 110 – Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen</u></p> <p><u>Titel 425 01 - Vergütung der Angestellten</u></p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 163.503.200 Euro um 10.000.000 Euro auf 173.503.200 Euro</p> <p><u>Begründung:</u> Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind nicht erst im Zusammenhang mit der Verlagerung der polizeilichen Arbeit auf Sicherheitsmaßnahmen überlastet. Zur Verstärkung und Entlastung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gerade im Objektschutz oder etwa im Innendienst können Angestellte im Polizeidienst einen wesentlichen Beitrag leisten.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD: nein CDU: ja FDP: Enthaltung GRÜNE: nein</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
	<p><u>Votum des Fachausschusses:</u></p> <p>abgelehnt</p> <p>SPD: nein CDU: ja FDP: ja GRÜNE: nein</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: nein FDP: nein GRÜNE: ja</p>

Einzelplan 04 – Justizministerium

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
04/01	alle Fraktionen	<p>Das Justizministerium wird gebeten,</p> <p>zu den Haushaltsplanberatungen 2003 über den Stand der einzelnen IT-Verfahren und über deren Auswirkungen auf den Personalhaushalt zu berichten und dabei den erreichten Verfahrensstand für die Vollaussstattung der Justiz mit Informationstechnik darzustellen.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: ja FDP: ja GRÜNE: ja</p>
04/02	alle Fraktionen	<p>Das Justizministerium wird gebeten,</p> <p>zu den Haushaltsplanberatungen 2003 das Projekt „Sicherung des Behandlungsvollzuges“ zu erläutern. Dabei soll auch dargestellt werden, wann Ergebnisse des Projektes erwartet werden.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: ja FDP: ja GRÜNE: ja</p>
04/03	alle Fraktionen	<p>Das Justizministerium wird gebeten,</p> <p>zu den Haushaltsplanberatungen 2003 einen Vergleich der Überstundenentwicklung jeweils zum Stichtag 1.4. eines Jahres für die vergangenen 5 Jahre vorzulegen und über Konzepte für den Abbau der Überstunden im Justizvollzug zu berichten.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: ja FDP: ja GRÜNE: ja</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
04/04	FDP und FDP/FA	abgelehnt SPD: nein CDU: Enthaltung FDP: ja GRÜNE: nein
<p>Kapitel 04 020 - Allgemeine Bewilligungen neue Titelgruppe 90 - Verstärkung der Inneren Sicherheit</p> <p>Die Titelgruppe erhält folgende Haushaltsvermerke:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.2. Die bei Titel 972 00 ausgebrachte Globale Minderausgabe in Höhe von 18.229.000 Euro darf nicht im Rahmen dieser Titelgruppe erwirtschaftet werden. <p>Begründung: Die Innere Sicherheit zu gewährleisten ist eine der zentralen Aufgaben des Staates. Die Ereignisse des 11. September 2001 haben noch einmal vor Augen geführt wie wichtig Maßnahmen zur Herstellung der Inneren Sicherheit sind. Gleichzeitig wurde auch deutlich, dass die Terrorismusbekämpfung die Herausforderung der Gesellschaft in den nächsten Jahren sein wird.</p> <p>Die Landesregierung hat ein zweites Anti-Terror-Paket beschlossen. Dies Paket sieht für den Einzelplan 04 keine weiteren Mittel vor. Die erste Ergänzungsvorlage sah im Hinblick auf das Ziel der Steigerung der Inneren Sicherheit lediglich Mittel für die Sicherung der Gerichte und Staatsanwaltschaften vor. Die Landesregierung berücksichtigt damit einen wichtigen Teil zur Gewährleistung der Inneren Sicherheit überhaupt nicht.</p> <p>Statt dessen muss im Einzelplan 04 noch eine Globale Minderausgabe von 18,2 Mio. Euro erwirtschaftet werden.</p>		

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch 04/04	Antrag der Fraktion:	<p>Der Bereich der Justiz wird aber einen wichtigen Beitrag zur Terrorismusbekämpfung leisten können und müssen. Dieser Bereich darf nicht vernachlässigt werden, wenn man ernsthaft an der Bekämpfung und Verfolgung von Terrorismus interessiert ist. Zum anderen muss der Schutz bei den Gerichten erhöht werden, da zu erwarten ist, dass vermehrt Verfahren gegen Menschen mit terroristischem Hintergrund geführt werden oder aber über das Verbot von Vereinen mit einer Nähebeziehung zu terroristischen Ansätzen.</p> <p>Daher muss die Innere Sicherheit auch im Einzelplan 04 Berücksichtigung finden. Die Baransätze der Titelgruppe sollen von der Globale Minderausgabe allerdings nicht betroffen sein, um in dem Bereich der Inneren Sicherheit tatsächlich etwas erreichen zu können.</p> <p>Neuer Titel 429 90 – Personalausgaben</p> <p>Neuer Ansatz: 5.000.000 EURO</p> <p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Es sind folgende Stellen einzurichten:</p> <ol style="list-style-type: none">1. 30 Stellen für Staatsanwälte der Bes.Gr. R1 BBesO2. 10 Stellen für Richter der Bes.Gr. R1 BBesO3. 10 Stellen für Amtsanwälte der Bes.Gr. A 12 BBesO

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
<p>noch 04/04</p>		<p>4. 10 Stellen für Schreibpersonal der Verg.Gr. VII BAT</p> <p>5. 110 Stellen für Anwärter der Bes.Gr. A 7 BBesO 110 Einstellungsermächtigungen für Justizvollzugsbeamte der Bes.Gr. A 7 BBesO</p> <p>6. Die Stellen werden mit kw – Vermerken zum 31.12.2005 versehen.</p> <p>Begründung: Wenn Terrorismus ernsthaft bekämpft werden soll, muss man an der Wurzel anfangen. Das bedeutet, dass die Geldquellen von Terroristen aufgespürt und das Geld abgeschöpft werden müssen.</p> <p>Mit der Hilfe von 19 Staatsanwältinnen (für jeden LG Bezirk in Nordrhein – Westfalen eine Staatsanwältin oder einen Staatsanwalt mehr), die im Bereich der Geldwäsche eingesetzt werden sollen, wird man im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche Erfolge erzielen können. In den meisten Staatsanwaltschaften ist die Zahl der Staatsanwälte, die sich mit Geldwäsche befassen bisher zu gering. Eine Verstärkung ist hier zumal vor dem Hintergrund notwendig, dass im vorgelagerten Bereich die Arbeit der Polizei verstärkt und ergänzt wird durch neue Spezialisten für Geldwäsche bei der Finanzverwaltung.</p> <p>Da Erfahrung in dem Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche sehr entscheidend ist, sollen die Staatsanwältinnen sich ausschließlich mit Geldwäsche befassen.</p>

<p>Lfd.Nr.:</p>	<p>Antrag der Fraktion:</p>	<p>Abstimmungsergebnis im Ausschuss:</p>
<p>noch 04/04</p>		
<p>11 Staatsanwälte, 10 Richter und 10 Amtsanwälte sind notwendig zur Verstärkung der Inneren Sicherheit. Die Fallzahlen bei den Gerichten mit aufwendigen und schwierigen Verfahren wird steigen. Es werden bei erfolgreicher Arbeit der Polizei vermehrt Anordnungen für Durchsuchungen und Beschlagnahmen getroffen werden müssen, da mit steigenden Deliktzahlen zu rechnen ist. Die 10 Amtsanwälte sollen die insgesamt 30 neuen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte unterstützen und entlasten. Zur Bewältigung der neuen Herausforderung sind 10 Stellen für Schreibpersonal unerlässlich.</p> <p>Die 19 Staatsanwälte, die im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche tätig sind, werden sich im Rahmen ihrer Abschöpfungserfolge selbst finanzieren.</p> <p>110 Einstellungsermächtigungen für Justizvollzugsangestellte sind neben den bereits im Haushalt ausgewiesenen Einstellungsermächtigungen notwendig zur Kompensation der zum 30.06.2001 weggefallenen 112 Stellen. Diese Forderung ist nicht nur im Hinblick auf die Fortsetzung der Forderungen zum Haushalt 2001 konsequent, sondern auch im Hinblick auf die Angaben der Mittelbehörden (Vollzugsämter). Danach reichen die im Haushaltsentwurf enthaltenen Einstellungsermächtigungen im Allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst nicht aus. Hinzu kommt, dass nach Angaben des Innenministers sich etwa 100 Schläfer in Nordrhein-Westfalen aufhalten. Sollten nur einige wenige aufgegriffen werden, würde sich die Gefährdungslage in den Gefängnissen enorm erhöhen. Hier kann nur eine Verstärkung des Personals die Gefährdung vermindern.</p>		

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch 04/04		<p>Da es sich um eine Reaktion auf die veränderte Lage im Bereich der Inneren Sicherheit handelt, werden die Stellen kw zum 31.12.2005 gestellt.</p> <p>Hinweis: <i>Weiterhin enthält der Antrag folgenden nicht personalrelevanten Teil:</i></p> <p>Neuer Titel 971 00 – Globale Mehrausgabe für Maßnahmen zur Stärkung der Inneren Sicherheit</p> <p>Neuer Ansatz <i>5.000.000 Euro</i></p> <p><u>Begründung:</u> <i>Die Mittel sollen den notwendigen Freiraum schaffen, um je nach Entwicklung z.B. mit erhöhten Sicherheitsanforderungen auf veränderte Bedingungen reagieren zu können.</i></p> <p><i>Es sollen die Sicherheitsvorkehrungen bei den Gerichten erhöht werden können und zwar auch z.B. bei den Verwaltungsgerichten, denn dort werden u.a. Vereinsverbote verhandelt werden.</i></p> <p><i>Außerdem werden Mittel aufgewendet werden müssen, um mehr Dolmetscher im Rahmen der Post- und Telefonüberwachung in den Gefängnissen zu gewährleisten, in denen Menschen aus bis zu 40 verschiedene Nationen inhaftiert sind.</i></p> <p><i>Es sollen außerdem Fortbildungen der Mitarbeiter im Hinblick auf Innere Sicherheit und Integration mit diesen Mitteln finanziert werden können.</i></p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch 04/04		<p><i>Ferner sollen Mittel aufgewendet werden können, um einen teilweisen Ausgleich der Globalen Minderausgaben mit Blick auf die allgemeine Bedeutung der Justiz für die Bekämpfung des Terrorismus zu erreichen.</i></p> <p>Im Fachausschuss wurde nur über die Haushaltsvermerke der neuen Titelgruppe 90 abgestimmt (ohne die Begründung).</p> <p>Nach Ablehnung wurde eine Abstimmung über die Einzelartikel als erledigt betrachtet.</p> <p><u>Votum des Fachausschusses zu den Haushaltsvermerken der neuen Titelgruppe 90:</u></p> <p>abgelehnt</p> <p>SPD: nein ja</p> <p>CDU: ja ja</p> <p>FDP: ja ja</p> <p>GRÜNE: nein nein</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
04/05	<p>CDU</p> <p>Kapitel 04 210 - Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften</p> <p>Titel 422 01 – Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 606.952.900 Euro</p> <p>um 1.000.000 Euro</p> <p>auf 607.952.900 Euro</p> <p>1. Die Zahl der Richter/ Richterinnen auf Probe (R1) ohne Besoldungsaufwand wird</p> <p>von 186</p> <p>um 20</p> <p>auf 206</p> <p>erhöht.</p> <p>2. Zugang von 50 Planstellen der Bes.Gr. A 10 BBesO</p> <p>Abgang von 50 Stellen der Bes.Gr. A 9 g.D. BBesO</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD: nein</p> <p>CDU: ja</p> <p>FDP: Enthaltung</p> <p>GRÜNE: nein</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
<p>noch 04/05</p>	<p>Antrag der Fraktion:</p>	<p>3. Zugang von 40 Planstellen der Bes.Gr. A 7 BBesO</p> <p>Abgang von 40 Planstellen der Bes.Gr. A 6 m.D. BBesO</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p><u>Zu 1.:</u> Die Gewinn- und Vermögensabschöpfung von kriminell erlangtem Vermögen muss verbessert werden. Wenn die Bemühungen bei der Abschöpfung von kriminell erlangtem Vermögen bei der Polizei verstärkt werden sollen, muss dies Hand in Hand mit zusätzlichen Stellen bei der Staatsanwaltschaft erfolgen. Aufgrund der mit den zusätzlichen Stellen zu erwartenden Einnahmen sind die Einstellungen mindestens kostenneutral.</p> <p><u>Zu 2. und 3.:</u> Die Aufstiegsmöglichkeiten für den mittleren Dienst und für den einfachen Justizdienst müssen nach Jahren endlich ermöglicht. Es ist ungerecht, wenn etwa im Bereich des mittleren Dienstes der Finanzverwaltung, der Umweltverwaltung und nunmehr auch der Arbeitsverwaltung Überleitungen erfolgt sind, nicht aber bei den im Justizdienst der ordentlichen Gerichtsbarkeit Beschäftigten.</p>

Lfd.Nr.: 04/06	Antrag der Fraktion: CDU	Abstimmungsergebnis im Ausschuss: abgelehnt SPD: nein CDU: ja FDP: Enthaltung GRÜNE: nein
<p><u>Kapitel 04 210 – Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften</u></p> <p>Titel 422 01 – Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Verlängerung der Befristung von kw-Vermerken:</p> <p>20 kw-Vermerke für Richter/Richterinnen auf Probe (Bes.Gr. R 1) von kw „ab 01.01.2003“ nach kw ab „01.01.2006“.</p> <p>Begründung: Die Stellen wurden im Haushalt 2001 u. a. zur notwendigen Aufarbeitung von 220.000 Altfällen im Rahmen des DNA-Identifizierungsgesetzes umgewandelt. Gleichzeitig soll die Umwandlung dazu beitragen, kriminell erlangtes Vermögen abzuschöpfen. Wegen der hohen Belastung und der mangelhaften Personalfuktuation ist eine Realisierung der kw-Vermerke zum vorgesehenen Zeitpunkt nicht möglich.</p>		

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
04/07	CDU	<p>Kapitel 04 230 - Finanzgerichte Düsseldorf, Köln, Münster</p> <p>Titel 422 01 - Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 14.863.700 Euro um 20.000 Euro auf 14.883.700 Euro</p> <p>Zugang von 10 Planstellen der BesGr. A 9 m.D. BBesO</p> <p>Abgang von 3 Planstellen der BesGr. A 8 BBesO 3 Planstellen der BesGr. A 7 BBesO 4 Planstellen der BesGr. A 6 BBesO</p> <p>Begründung: Angesichts von Beförderungszeiten von teilweise über 15 Jahren ist eine Verbesserung der Beförderungssituation zwingend.</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:						
04/08	CDU	<p>Kapitel 04 410 – Justizvollzugseinrichtungen</p> <p>Titel 422 01 – Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table><tr><td>von</td><td>233.515.200 Euro</td></tr><tr><td>um</td><td>421.000 Euro</td></tr><tr><td>auf</td><td>233.936.200 Euro</td></tr></table> <p>1. Zugang von 30 Planstellen der Bes. Gr. A 10 BBesO</p> <p>Abgang von 30 Planstellen der Bes. Gr. A 9 mit Zulage m.D. BBesO</p> <p>2. Zugang von 16 Planstellen der Bes.Gr. A 13 h. D. BBesO</p> <p>Abgang von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 13 g. D. BBesO 2 Planstellen der Bes. Gr. A 12 BBesO 5 Planstellen der Bes. Gr. A 11 BBesO 5 Planstellen der Bes. Gr. A 10 BBesO 3 Planstellen der Bes. Gr. A 9 BBesO</p> <p>abgelehnt</p> <p>SPD: nein CDU: ja FDP: Enthaltung GRÜNE: nein</p>	von	233.515.200 Euro	um	421.000 Euro	auf	233.936.200 Euro
von	233.515.200 Euro							
um	421.000 Euro							
auf	233.936.200 Euro							

Lfd.Nr.: noch 04/08	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
<p><u>Begründung:</u> Durch die Aufstockung des Titels werden die mit dem Haushaltsgesetz 1997 in einem ersten Teilschritt begonnenen Überleitungen für Leiter des allgemeinen Vollzugsdienstes und für Werkdienstleiter in einem zweiten Teilschritt fortgeführt. Es ist zu erwarten, dass der Mittelansatz nicht in vollem Umfang ausgeschöpft wird. Denn die meisten Beamtinnen und Beamten erhalten aufgrund des Dienstrechtsreformgesetzes infolge der Umwandlung der Dienstalters- in Leistungsstufen aus Gründen der Besitzstandswahrung eine Überleitungszulage, weil sie durch die Reform eine Rückstufung in den Leistungsstufen erfahren haben. Diese Überleitungszulage wird durch Beförderungen und den Leistungsstufenanstieg ggf. um den vollen Erhöhungsbetrag aufgezehrt.</p> <p><u>Zu 1.:</u> Durch die Änderung des Stellenplans wird eine Besoldung gewährleistet, die im Hinblick auf die herausgehobene Tätigkeit zwingend erforderlich ist. In den meisten Vollzugseinrichtungen des Landes werden die Spitzenfunktionen in den Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes aus Ämtern der Bes.Gr A 9 mit Amtszulage BBesO besoldet. Damit unterscheidet sich die Besoldung grundsätzlich nicht von der von nachgeordneten Kräften. Bei Überleitung der Werkdienstleiter nach A 10 BBesO entfällt die Werkdienstleiterzulage. Die Überleitung ist daher weitgehend kostenneutral.</p>		

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch 04/08		<p><u>Zu 2.:</u> Durch die Änderung des Stellenplans wird den stellv. Anstaltsleitern mittelgroßer Vollzugsanstalten, die zugleich Verwaltungsleiter sind und deren Dienstvorgesetzte in der Besoldungsgruppe A 15 bzw. A 16 BBesO besoldet werden, der Aufstieg in den höheren Vollzugs- und Verwaltungsdienst ermöglicht. Zugleich werden die Perspektiven der Angehörigen der Laufbahnen des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes dem Maß ihrer Verantwortung angepasst.</p>	
04/09	SPD/ Bündnis 90/Die Grünen	<p>Kapitel 04 410 – Justizvollzugseinrichtungen Titel 422 01 - Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Abgang von 13 Planstellen der Bes.Gr. A 12 BBesO (Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin) 3 Planstellen der Bes.Gr. A 13 g. D. BBesO (Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin)</p> <p>Zugang von 16 Planstellen der Bes. Gr. A 13 h. D. BBesO (Regierungsrat/Regierungsrätin)</p>	angenommen SPD: ja CDU: nein FDP: Enthaltung GRÜNE: ja

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch 04/09		<p>Begründung: Mit der Hebung sollen die stellenplanmäßigen Voraussetzungen für die Überleitung der Verwaltungsleiter von Justizvollzugsanstalten, die gleichzeitig die Stellenvertretung des Anstaltsleiters wahrnehmen, in den höheren Dienst geschafften werden. Wegen der Überleitung der Stelleninhaber vgl. gesonderten Antrag.</p> <p>Eine Nachschlüsselung der im gehobenen Dienst verbleibenden Stellen soll nicht erfolgen.</p> <p>Kosten: Die Hebung der 13 Planstellen der Bes.Gr. A 12 BBesO nach Bes.Gr. A 13 BBesO verursacht jährlich Mehrkosten in Höhe von rd. 51.000 Euro. Die weiteren Hebungen sind kostenneutral.</p>
04/10	CDU	<p>abgelehnt</p> <p>SPD: nein CDU: ja FDP: Enthaltung GRÜNE: nein</p> <p>Kapitel 04 410 - Justizvollzugseinrichtungen Titel 422 02- Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 10.400.400 Euro um 1.300.000 Euro auf 11.700.400 Euro</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch 04/10	<p>Erhöhung der Zahl der Einstellungsermächtigungen für</p> <p>1. Oberwerkmeisteranwärter/Oberwerkmeisteranwärterinnen im Eingangsammt A 7 BBesO</p> <p>von 29 um 25 auf 54</p> <p>2. Justizvollzugsobersekretärinnen im Eingangsammt A 7 BBesO</p> <p>von 285 um 100 auf 385</p> <p>Begründung: Die Erhöhung der Einstellungsermächtigungen ist nach wie vor angesichts des eklatanten Personalbedarfs im Strafvollzug unumgänglich, um zumindest die durch altersbedingtes oder außerordentliches Ausscheiden verursachten Abgänge ausgleichen zu können. Bis zum Jahr 2005 müssen 250 zusätzliche Einstellungen erfolgen. In einem ersten Schritt sind deshalb 125 zusätzliche Einstellungsermächtigungen für das Jahr 2002 vorzunehmen. Weitere 125 Einstellungsermächtigungen erfolgen im Jahr 2003.</p>	

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch 04/10		<p><u>Zu 1.:</u> Die 25 zusätzlichen Oberwerkmeisteranwärter/ -anwärterinnen sind erforderlich, um den Resozialisierungsauftrag des Strafvollzugsgesetzes (Integration durch Arbeit) entgegen zukommen. Die Einstellung ist zudem für den Erfolg des Projekts „Mabis“ dringend geboten.</p> <p><u>Zu 2.:</u> Allein schon die Verringerung des eklatanten Personalbedarfs und die Vermeidung eines noch größeren Überstundenanfalls erfordern zwingend die Erhöhung der Zahl der Einstellungsermächtigungen. Aus dem Gesetz zur „Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten“ ergibt sich darüber hinaus für den Strafvollzug die zusätzliche Aufgabe und Verpflichtung, ab dem 01.01. 2003 die notwendigen ca. 400 Therapieplätze zur Verfügung zu stellen und diese entsprechend personell auszustatten. Die Bekämpfung des Terrorismus macht für für den Strafvollzug außerdem eine weitere personelle Verstärkung unumgänglich erforderlich.</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
		Gesamtabstimmung über den Einzelplan 04:	angenommen SPD: ja CDU: nein FDP: nein GRÜNE: ja

Einzelplan 05 – Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
05/01	CDU und CDU/FA	<p><u>Kapitel 05 020 – Allgemeine Bewilligungen</u> <u>Titel 427 49 - Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung</u></p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <p>von 4.401.700 Euro um 2.000.000 Euro auf 2.401.700 Euro</p> <p><u>Votum des Fachausschusses:</u></p> <p>abgelehnt</p> <p>SPD: nein CDU: ja FDP: Enthaltung GRÜNE: nein</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD: nein CDU: ja FDP: Enthaltung GRÜNE: nein</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
05/02	CDU/FA FDP/FA	<p>Kapitel 05 071 – Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen</p> <p>Streichung der Gesamtausgaben des Kapitels 05 071</p> <p>von 10.477.400 Euro um 10.477.400 Euro auf 0 Euro</p> <p>Begründung der FDP: Der Staatsvertrag mit der ZVS ist zu kündigen. Der Wegfall der ZVS für die Studienplatzzuweisung in NRW ist eine Grundbedingung für Freiheit in Lehre und Studium und den Lehrwettbewerb an den Hochschulen. Demnach sollen sich Studienbewerber für alle Fachbereiche direkt bei der Universität ihrer Wahl bewerben können, die Hochschulen erhalten im Gegenzug das Recht, sich unter den Bewerbern die Geeigneten auszusuchen. Dies trägt zu einer Profilbildung der Universitäten bei. Die freigeordneten Mittel in Höhe von 10.477.400 Euro fließen den Globalhaushalten der Universitäten zu. Die Mittel können im Rahmen dessen etwa zur Stärkung ihrer autonomen Studierendenauswahl verwendet werden.</p> <p>Begründung der CDU: Die ZVS steht echter Autonomie und wirklichem Wettbewerb der Hochschulen entgegen. Die Hochschulen müssen selbst die Auswahl ihrer Studierenden treffen können. Umgekehrt müssen die Studierenden in der Lage sein, an die Hochschule ihrer Wahl zu</p>
		<p>abgelehnt</p> <p>SPD: nein CDU: ja FDP: ja GRÜNE: nein</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch 05/02		
05/03	FDP/FA	<p>gehen. Die zugrundeliegenden Regelungen (Vergabeverordnung, Kapazitätsverordnung) steuern lediglich Mengen, sorgen aber nicht für mehr Qualität. Der Staat sollte ausschließlich die Rahmenbedingungen bestimmen und auf Detailsteuerung verzichten.</p> <p><u>Votum des Fachausschusses:</u></p> <p>abgelehnt</p> <p>SPD: nein CDU: ja FDP: ja GRÜNE: nein</p> <p><u>Kapitel 05 100 – Hochschulen und Universitätsklinika</u> <u>Allgemein</u></p> <p>Haushaltsvermerke Gliederungspunkt 1:</p> <p>Grundsätze zur Finanzautonomie der Hochschulen</p> <p>Nummer 1.4 wird wie folgt neu gefasst:</p> <p>Die Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5 und 6 sind übertragbar; Nummer 1.2 Satz 4 gilt entsprechend. Die bei diesen Hauptgruppen und der Hauptgruppe 8 – ohne Maßnahmen nach § 24 LHO – entstehenden Ausgabereise werden, soweit sie nicht nach dem HBFG</p>

abgelehnt

SPD: nein
CDU: Enthaltung
FDP: ja
GRÜNE: nein

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch 05/03	<p>oder von Dritten finanziert werden, bis zur Höhe von 10 % der Ausgaben nach Titel 812 15 übertragen. Über die übertragenen Reste kann vor der allgemeinen Freigabe durch das Finanzministerium verfügt werden.</p> <p>Begründung: Durch die beantragte Änderung erhalten die Hochschulen zusätzliche Finanzautonomie. Hiermit geht eine Erhöhung der Flexibilität hinsichtlich finanzieller Planungen seitens der Hochschulen einher.</p> <p>Votum des Fachausschusses: abgelehnt</p> <p>SPD: nein CDU: ja FDP: ja GRÜNE: nein</p>	
05/04	<p>SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FA</p> <p>Kapitel 05 100 – Hochschulen und Universitätsklinika Allgemein</p> <p>Titel 429 20 - Mittel zur Förderung der Promotion von Fachhochschulabsolventen</p> <p>Die Erläuterungen werden um folgenden Satz ergänzt: „Von den veranschlagten Mitteln werden mindestens 300.000 Euro zur Steigerung des Frauenanteils am wissenschaftlichen Nachwuchs</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: nein FDP: nein GRÜNE: ja</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch 05/04	<p>verwendet."</p> <p><u>Votum des Fachausschusses:</u></p> <p>angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: nein FDP: nein GRÜNE: ja</p>	
05/05	<p>SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FA</p> <p><u>Kapitel 05 100 - Hochschulen und Universitätsklinika</u> <u>Allgemein</u></p> <p>Titelgruppe 62 - Frauenförderung</p> <p>Änderung der Erläuterungen wie folgt:</p> <p>Zu Titelgruppe 62</p> <p>Veranschlagt für</p> <p>a) Personal- und Sachausstattung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten in Hochschulen sowie</p> <p>b) Maßnahmen nach Artikel 1 § 1 Abs. 1 und 2 der Bund-</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: nein FDP: nein GRÜNE: ja</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch 05/05		<p>Ländervereinbarung vom 16.12.1999 zur Förderung der Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre (Hochschul- und Wissenschaftsprogramm - HWP -).</p> <p>c) Maßnahmen im Sinne des Berichtes der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) vom 30. Oktober 2000</p> <p>Begründung: Die Förderung von Frauen auf allen Ebenen des wissenschaftlichen Qualifikationsprozesses ist eine zentrale Aufgabe der nordrhein-westfälischen Hochschulpolitik. Hierzu sind mit dem Landesgleichstellungsgesetz und dem Hochschulgesetz in den letzten Jahren gute Grundlagen geschaffen worden. Mit der Verankerung der Frauenförderung als Kriterium in der kriteriengebundenen Mittelvergabe an die Hochschulen, dem Netzwerk Frauenforschung, dem Lise-Meitner-Stipendienprogramm und anderen Einrichtungen und Projekten existieren in NRW darüber hinaus gute Instrumente zur Verwirklichung der Ziele, wie sie zuletzt auch in dem Bericht der Bund-Länder-Kommission vom 30. Oktober 2000 auf Bundesebene vereinbart worden sind. Um die weitere Fortsetzung der Arbeit in Richtung auf diese Ziele zu gewährleisten ist es notwendig, die in der Titelgruppe 62 veranschlagten Mittel gegenüber dem Ansatz der Landesregierung zu erhöhen (Erhöhung siehe Antrag 05/06).</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch 05/05		<p><u>Votum des Fachausschusses:</u></p> <p>angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: nein FDP: nein GRÜNE: ja</p>	
05/06	SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FA	<p><u>Kapitel 05 100 - Hochschulen und Universitätsklinika</u></p> <p><u>Allgemein</u></p> <p>Titelgruppe 62 - Frauenförderung</p> <p>Titel 429 62 - Sonstige Personalausgaben</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 288.100 Euro um 250.500 Euro auf 538.600 Euro</p> <p>Änderung der Erläuterungen wie folgt:</p> <p>Zu Titel 429 62: Veranschlagt sind die Mittel zur befristeten Vergütung von Personal</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: nein FDP: nein GRÜNE: ja</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch 05/06	<p>(Hilfskräfte, Aushilfen, Fachreferenten):</p> <p>a) für die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten in den Hochschulen (ausschl. Landesaufgabe) 400.000 Euro</p> <p>b) im Rahmen von Maßnahmen nach Art. 1 § 1 Abs. 2b (Geschäftsstelle des Netzwerks Frauenforschung) - Bundesanteil: 30.800 EUR - 61.600 Euro</p> <p>c) im Rahmen von Maßnahmen nach Art. 1 § 1 Abs. 2c (Steigerung des Frauenanteils in naturwiss.-techn. Studiengängen) - Bundesanteil: 38.500 EUR - 77.000 Euro</p> <p>Summe (Bundesanteil: 69.300 EUR) . 538. 600 Euro</p> <p><u>Votum des Fachausschusses:</u></p> <p>angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: nein FDP: nein GRÜNE: ja</p>	

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
05/07	<p>SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FA</p>	<p>Kapitel 05 100 - Hochschulen und Universitätsklinika Allgemein Titelgruppe 67 – Ausgaben zur Förderung von NRW-Graduate-Schools</p> <p>Erläuterungen zu Titelgruppe 67:</p> <p>In die Erläuterungen wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:</p> <p>„Hiervon werden mindestens 300.000 Euro zur Steigerung des Frauenanteils am wissenschaftlichen Nachwuchs verwendet.“</p> <p>Votum des Fachausschusses:</p> <p>angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: nein FDP: nein GRÜNE: ja</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
05/08	SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FA	<p><u>Kapitel 05 100 - Hochschulen und Universitätsklinika</u> <u>Allgemein</u></p> <p>Titelgruppe 68 – Ausgaben für das Sofortprogramm zur Weiterentwicklung des Informatikstudiums an den deutschen Hochschulen</p> <p>Erläuterungen zu Titelgruppe 68:</p> <p>Die Erläuterungen werden um folgenden Satz ergänzt:</p> <p>„Von den veranschlagten Mitteln werden mindestens 200.000 Euro für spezifische Maßnahmen der Frauenförderung verwendet.“</p> <p><u>Votum des Fachausschusses:</u></p> <p>angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: nein FDP: nein GRÜNE: ja</p>	angenommen

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
05/09	SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FA	angenommen
<p>Kapitel 05 100 - Hochschulen und Universitätsklinika Allgemein</p>		
<p>Titelgruppe 90- Studienreform 2000 plus Titel 429 90 - Sonstige Personalausgaben</p>		
<p>Erhöhung des Ansatzes</p>		
<p>von 5.588.900 Euro um 250.000 Euro auf 5.838.900 Euro</p>		
<p>Hinweis: <i>Der Antrag enthält auch den folgenden nicht personalrelevanten Teil:</i></p>		
<p>Titel 547 90 - Sächliche Verwaltungsausgaben</p>		
<p>Erhöhung des Ansatzes</p>		
<p>von 3.602.800 Euro um 250.000 Euro auf 3.852.800 Euro</p>		
<p>SPD: ja CDU: nein FDP: nein GRÜNE: ja</p>		

Lfd.Nr.: noch 05/09	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
<p>Änderung der Erläuterungen Satz 2 wie folgt:</p> <p>Veranschlagt sind die Mittel für die Durchführung des Programmes "Studienreform 2000plus" sowie für die Anschubfinanzierung von Juniorprofessuren. Die Projektförderung im Rahmen des Programmes "Studienreform 2000plus" umfasst Innovationen in der Lehre, den Landeslehrpreis, hochschuldidaktische Qualifizierung, Evaluation und pauschale Zuweisungen an die Hochschulen zur Unterstützung der Studienreform.</p> <p>Die Erläuterungen werden um folgenden Satz ergänzt:</p> <p>„Von den vorgesehenen Mitteln werden im Rahmen von Zielvereinbarungen mindestens 600.000 Euro für spezifische Maßnahmen der Frauenförderung verwendet.“</p> <p><u>Begründung:</u> Die Erhöhung des Baransatzes soll insbesondere der Anschubfinanzierung von Juniorprofessuren als innovatives Element der wissenschaftlichen Qualifizierung dienen. Die Einführung von Juniorprofessuren hat weitreichende Auswirkungen auf die Organisation von Forschung, Lehre und Studium. Für den Erfolg dieser Innovation in der Lehre ist die Einbettung in ein schlüssiges Gesamtkonzept, das auch Veränderungen der Studienstruktur mit einbezieht, zentral.</p>		

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
<p>noch 05/09</p>	<p>Die Förderung von Juniorprofessuren steht deshalb in einem engen sachlichen Zusammenhang mit den Anstrengungen zur Studienreform.</p> <p><u>Votum des Fachausschusses:</u></p> <p>angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: nein FDP: nein GRÜNE: ja</p>	
<p>05/10</p>	<p>CDU/FA</p> <p><u>Kapitel 05 100 - Hochschulen und Universitätsklinika</u> <u>Allgemein</u></p> <p>Neue Titelgruppe - Lehrstuhl für islamische Religionspädagogik</p> <p>Neuer Ansatz 255.000 Euro</p> <p><u>Begründung:</u> Einführung islamischen Religionsunterrichts in deutscher Sprache als reguläres Unterrichtsfach zur Förderung der Integration.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD: nein CDU: ja FDP: ja GRÜNE: nein</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch 05/10		<p><u>Votum des Fachausschusses:</u></p> <p>abgelehnt</p> <p>SPD: nein CDU: ja FDP: ja GRÜNE: nein</p>	
05/11	alle Fraktionen	<p><u>Kapitel 05 111 – Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn</u></p> <p><u>Titel 422 01 – Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</u></p> <p>Zugang von 1 Planstelle der Bes.Gr. A 8 BBesO</p> <p>Abgang von 1 Planstelle der Bes.Gr. A 7 BBesO</p> <p>An den 3 (2) Planstellen der Bes.Gr. A 8 BBesO wird folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:</p> <p>davon 1 (-) ku nach Bes.Gr. A 7 BBesO</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: ja FDP: ja GRÜNE: ja</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch 05/11		
05/12	<p>FDP/FA</p> <p>Begründung: Die Umsetzung einer Stelle der Bes.Gr. A 8 BBesO von Kapitel 05 073 – Deutsche Zentralbibliothek der Landbauwissenschaften i. L. – in das Kapitel 05 111 - Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – ist im Haushaltsplanentwurf 2002 im aufnehmenden Kapitel 05 111 versehentlich nicht dargestellt worden.</p> <p>Kapitel 05 300 – Schulen gemeinsam Titel 427 20 – Vergütungen für Aushilfen</p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <p>von 132.935.900 Euro um 132.935.900 Euro auf 0 Euro</p> <p>Haushaltsvermerk:</p> <p>1. Die freiwerdenden Mittel sind vollständig in Kapitel 20 020, Titel 461 10 (Vermerk 1) einzustellen und zur Verstärkung der Lehrer-Stellenreserve bestimmt.</p> <p>Begründung: Das Programm „Geld statt Stellen“ ist zu streichen. Es hat sich für die Unterrichtsversorgung weder als qualitativ gut noch ausreichend erwiesen. Stattdessen führt es für die Schülerinnen und Schüler zu</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD: nein CDU: Enthaltung FDP: ja GRÜNE: nein</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch 05/12		<p>einem ständigen Wechsel der Bezugspersonen und ist zudem äußerst bürokratisch organisiert.</p> <p><u>Votum des Fachausschusses:</u></p> <p>abgelehnt SPD: nein CDU: Enthaltung FDP: ja GRÜNE: nein</p>	
05/13	CDU und CDU/FA	<p><u>Kapitel 05 300 – Schulen gemeinsam</u> <u>Titel 427 20 - Vergütungen für Aushilfen</u></p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <p>von 132.935.900 Euro um 60.000.000 Euro auf 72.935.900 Euro</p> <p><u>Begründung:</u> Die neu eingerichtete Stellenreserve ab dem Schuljahr 2002/2003 ersetzt das Programm „Geld statt Stellen“, das ab dem Schuljahr 2002/2003 gestrichen wird. Das zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehende Geld aus dem Programm „Geld statt Stellen“ von 60 Mio. Euro wird der Stellenreserve zur Verfügung gestellt.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD: nein CDU: ja FDP: ja GRÜNE: nein</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch 05/14		<p><u>Votum des Fachausschusses:</u></p> <p>abgelehnt</p> <p>SPD: nein CDU: ja FDP: ja GRÜNE: nein</p>	
		<p>Gesamtabstimmung über den Einzelplan 05:</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: nein FDP: nein GRÜNE: ja</p>

Einzelplan 08 – Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
		Gesamtabstimmung über den Einzelplan 08:	angenommen SPD: ja CDU: nein FDP: nein GRÜNE: ja

Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
10/01	SPD/GRÜNE/FA	<p>Kapitel 10 010 – Ministerium Titel 427 01 – Vergütungen und Löhne für Aushilfen</p> <p>Der Ansatz bleibt unverändert.</p> <p>Aufnahme eines Haushaltsvermerkes:</p> <p>Einnahmen im Kapitel 10 090 in den Titeln 119 43, 232 00 und 266 20 fließen den Ausgaben zu, sofern sie nicht bereits bei Kapitel 10 090 Titel 547 20 verwendet werden.</p> <p>Begründung: Im MUNLV ist die Geschäftsstelle der IRMA (Interreg. Rhein und Maas Anlieger) angesiedelt. Aus personalrechtlichen Gründen ist mit den Mitarbeitern der Geschäftsstelle für die Laufzeit des Programms ein befristeter Arbeitsvertrag abzuschließen. Die entsprechenden Mittel werden zu 100 % aus Drittmitteln (INTERREG-Programm) finanziert.</p> <p>Votum des Fachausschusses: einstimmig angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: ja FDP: ja GRÜNE: ja</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: ja FDP: ja GRÜNE: ja</p>

Lfd.Nr.: 10/02	Antrag der Fraktion: SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FA	Abstimmungsergebnis im Ausschuss: einstimmig angenommen SPD: ja CDU: ja FDP: ja GRÜNE: ja
<p> <u>Kapitel 10 110 – Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd (ohne Sondervermögen („Tierseuchenkasse“))</u> Titel 427 01 - Vergütungen und Löhne für Aushilfen Erhöhung des Ansatzes von 481.200 Euro um 200.000 Euro auf 681.200 Euro </p> <p> Begründung: Durch die Erhöhung soll das LEJ in die Lage versetzt werden, im engen Zusammenhang mit dem „Sonderprogramm Verbraucherschutz“ ohne weitere Verzögerungen die Überwachung im Rahmen des „Nationalen Kontrollprogramms Futtermittel“ sowie die betriebsübergreifende Überwachung Rindfleischetikettierung in dem von der Landesregierung angekündigtem Umfang durchführen zu können. </p> <p> Votum des Fachausschusses: einstimmig angenommen SPD: ja CDU: ja FDP: ja GRÜNE: ja </p>		

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
		Gesamtabstimmung über den Einzelplan 10: SPD: ja CDU: nein FDP: nein GRÜNE: ja

Einzelplan 11 – Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
11/01	alle Fraktionen	<p>Das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit wird gebeten,</p> <p>zu den Haushaltsplanberatungen 2003 über den endgültigen Stellenbedarf im Kapitel 11 130 - Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug - zu berichten.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: ja FDP: ja GRÜNE: ja</p>
		Gesamtabstimmung über den Einzelplan 11:	<p>angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: nein F.D.P.: nein GRÜNE: ja</p>

Einzelplan 12 – Finanzministerium

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
12/01	alle Fraktionen	<p>Das Finanzministerium wird gebeten,</p> <p>dem Unterausschuss "Personal" die Überlegungen und Möglichkeiten der Ausgliederung von Beihilfearbeitung darzustellen.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: ja FDP: ja GRÜNE: ja</p>
12/02	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	<p>Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektionen und Finanzämter Titel 422 01 - Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Streichung von</p> <p>30 kw-Vermerken bei Bes.Gr. A 9 g. D. BBesO kw ab 01.01.2003 – Org.Untersuchung 2000</p> <p>zur Verstärkung der Betriebsprüfung</p> <p>(Der Haushaltsvermerk Nr. 2 und die Erläuterungen Nr. 2 zu den Personalausgaben sowie die kw-Vermerke bei Bes. A 9 g. D. BBesO im Dispositiv werden entsprechend geändert.)</p> <p>Begründung: Die Streichung der 30 kw –Vermerke dient der verbesserten Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Wirtschaftskriminalität.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: ja FDP: Enthaltung GRÜNE: ja</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:												
12/03	<p>CDU</p> <p>Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektionen und Finanzämter</p> <p>Titel 422 02 - Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p> <p>Der Ansatz wird</p> <table border="0"> <tr> <td>von</td> <td>12.448.200 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>1.500.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>13.948.200 Euro</td> </tr> </table> <p>erhöht.</p> <p>Die Einstellungsermächtigungen für Finanzanwärter und Finanzanwärterinnen (Einstellungsamt A 9) werden</p> <table border="0"> <tr> <td>von</td> <td>396</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>150</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>546</td> </tr> </table> <p>erhöht.</p> <p>Begründung: Die zusätzlichen Kräfte sind zur Verstärkung der Betriebsprüfung und zur Bewältigung des zusätzlichen Aufgabenvolumens unentbehrlich. (Die zusätzlichen Beamten ersetzen die Kräfte, die zur kurzfristigen Verstärkung der Betriebsprüfung abgezogen werden).</p>	von	12.448.200 Euro	um	1.500.000 Euro	auf	13.948.200 Euro	von	396	um	150	auf	546	<p>abgelehnt</p> <p>SPD: nein CDU: ja FDP: ja GRÜNE: nein</p>
von	12.448.200 Euro													
um	1.500.000 Euro													
auf	13.948.200 Euro													
von	396													
um	150													
auf	546													

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
12/04	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	<p>Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektionen und Finanzämter Titel 422 02 - Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 12.448.200 Euro um 98.400 Euro auf 12.546.600 Euro</p> <p>sowie</p> <p>Erhöhung der Anzahl der Einstellungsermächtigungen für Finanzanwärter/Finanzanwärterinnen (Einstellungsamt A 9)</p> <p>von 396 um 30 auf 426</p> <p>Begründung: Die Erhöhung dient der Verstärkung der Betriebsprüfung zur verbesserten Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Wirtschaftskriminalität (s. Änderungsantrag zu Kap. 12 050, Titel 422 01)</p>

SPD: ja
CDU: ja
FDP: Enthaltung
GRÜNE: ja

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
		Gesamtabstimmung über den Einzelplan 12: SPD: ja CDU: nein FDP: nein GRÜNE: ja

Einzelplan 13 – Landesrechnungshof

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
		Gesamtabstimmung über den Einzelplan 13:	einstimmig angenommen SPD: ja CDU: ja FDP: ja GRÜNE: ja

- 68 -

Einzelplan 14 – Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
14/01	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	<p>Kapitel 14 010: <u>Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport</u></p> <p>Titel 422 01: <u>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</u></p> <p>Veränderungen bei den Leerstellen:</p> <p>Abgang 1 Leerstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO</p> <p>Zugang 1 Leerstelle der Bes.Gr. A 16 BBesO</p> <p>Begründung: Beförderungsmöglichkeit einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters der Fraktionen</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: Enthaltung FDP: ja GRÜNE: ja</p>
		Gesamtabstimmung über den Einzelplan 14:	<p>angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: nein FDP: nein GRÜNE: ja</p>

- 69 -

Einzelplan 15 – Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
15/01	<p>SPD/Bündnis 90/Die Grünen</p> <p>Kapitel 15 010: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie</p> <p>Titel 422 01 - Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Veränderungen bei den Leerstellen:</p> <p>Abgang 1 Leerstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO</p> <p>Zugang 1 Leerstelle der Bes.Gr. A 16 BBesO</p> <p>Begründung: Beförderungsmöglichkeit einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters der Fraktionen.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: ja FDP: ja GRÜNE: ja</p>
15/02	<p>FDP/FA</p> <p>Kapitel 15 079 – Weiterbildung</p> <p>Neue Titelgruppe 71 – Aufbau eines Weiterbildungscontrollings</p> <p>Neuer Titel71 - Personalmittel Neuer Titel71 - Mittel für Gutachterdienste Neuer Titel71 - Sächliche Verwaltungsausgaben</p> <p>Neuer Ansatz 5.000.000 Euro</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD: nein CDU: nein FDP: ja GRÜNE: nein</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
<p>noch 15/01</p>	<p>Neuer Haushaltsvermerk:</p> <p>1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Begründung: In unserer Wissensgesellschaft erhält lebenslanges Lernen zunehmend Bedeutung, vor allem im Bereich der beruflichen Weiterbildung. Dies führt zu einer mittlerweile unüberschaubaren Angebotsvielfalt. Zur Kontrolle und Optimierung der eingesetzten Mittel muss die Weiterbildung qualitätssichernde Maßnahmen ergreifen. Die von der Landesregierung vorgesehenen Haushaltsmittel reichen für die notwendigen Modernisierung der Weiterbildungslandschaft in NRW bei weitem nicht aus. Mit den bisherigen Ansätzen lassen sich die Erwartungen des Landtags bei der qualitätsorientierten Novelle des Weiterbildungsgesetzes 2000 nicht umsetzen. Gerade für Innovationen in einer Gesellschaft des lebenslangen Lernens fehlen die Finanzmittel für eine Vielzahl beantragter Vorhaben. Eine zukünftig zielgerichtete Profilierung der Weiterbildungslandschaft lässt sich nur durch Aufbau eines ganzheitlichen Weiterbildungscontrollings realisieren.</p> <p>Votum des Fachausschusses: abgelehnt SPD: nein CDU: nein FDP: ja GRÜNE: nein</p>	

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
15/03	<p>CDU/FA</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD: nein CDU: ja FDP: Enthaltung GRÜNE: nein</p>
	<p><u>Kapitel 15 510 – Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen</u></p> <p>Titelgruppe 81 – Landeszentrum für Zuwanderung</p> <p>Reduzierung des Gesamtausgabe-Ansatzes</p> <p>von 1.179.800 Euro um 176.970 Euro auf 1.002.830 Euro</p> <p><u>Begründung:</u> Die Kürzung dient der Gegenfinanzierung von besonderen Integrationsmaßnahmen.</p> <p><u>Votum des Fachausschusses:</u></p> <p>Der Antrag wurde im Fachausschuss zurückgezogen.</p>	
	<p>Gesamtabstimmung über den Einzelplan 15:</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: nein FDP: nein GRÜNE: ja</p>

Einzelplan 20 – Allgemeine Finanzverwaltung

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
20/01	FDP und FDP/FA	<p>Kapitel 20 020 – Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Titel 461 10 – Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben in den Einzelplänen</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 15.000.000 Euro um 982.935.900 Euro auf 997.935.900 Euro</p> <p>Neue Haushaltsvermerke:</p> <p>...</p> <p>6. In Höhe von 532.935.900 Euro dienen die zusätzlichen Mittel der Einstellung neuer Lehrer an Schulen.</p> <p>7. In Höhe von 80.000.000 Euro dienen die zusätzlichen Mittel der Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs durch die Einführung von Leistungsprämien, der Einrichtung von Beförderungsstellen, der Schaffung von Laufbahnperspektiven, der Möglichkeit der Altersteilzeit sowie der Schaffung von Verbleibeanreizen für Dienstjubiläen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD: nein CDU: nein FDP: ja GRÜNE: nein</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch 20/01		<p>8. In Höhe von 350.000.000 Euro dienen die zusätzlichen Mittel der Einstellung von Lehrpersonal und wissenschaftlichen Mitarbeitern an Hochschulen, insbesondere an Fachhochschulen.</p> <p>9. Die im Haushalt ausgewiesenen Stellen die aufgrund bedarfsdeckenden Unterrichts, durch Vorgriffstundenregelung sowie durch das Programm „Geld statt Stellen“ auf die Planstellen angerechnet werden, sollen unter Inanspruchnahme der in Vermerk 1 genannten Mittel in reguläre Planstellen umgewandelt werden.</p> <p>10. Im Umfang von 20.000.000 Euro dienen die Haushaltsmittel zur Finanzierung von sachgerecht ausgestatteten Leistungsanreizen in den übrigen Ressorts.</p> <p>Begründung: Die Attraktivität des Lehrerberufes muss nachhaltig verbessert werden, um zukünftig die Unterrichtsversorgung für alle Schulformen wieder gewährleisten zu können. Die Imagekampagne der Landesregierung darf sich nicht auf mediale Versprechungen beschränken. Notwendig ist auch eine tatsächliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen an den Schulen.</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch 20/01		<p>Die gegenwärtige Besoldung von Lehramtsanwärtern ist bei weitem nicht konkurrenzfähig. Jungen Hochschulabsolventen wird zugemutet, ein Entgelt zu akzeptieren, das der Kategorie von Ausbildungsvergütungen entspricht. Daher treten zahlreiche Lehramts-Hochschulabsolventen kein Referendariat an, sondern ergreifen direkt eine Berufstätigkeit in der Wirtschaft. Da sich hierdurch der eklatante Fachlehrermangel in NRW weiter verschärfen wird, muss die Zwangsteilzeit für Junglehrer umgehend abgeschafft werden.</p> <p>Die Landesregierung trägt den enormen Schüleranstieg auf dem Rücken der Lehrerkollegien aus. Zwangsweise angeordnete Vorgriffstunden, Pflichtstundenerhöhungen und Arbeitsverdichtungen durch Kürzung der Stundentafel gehören schnellstens revidiert. Verbunden mit einer immer problematischeren Schülerschaft stellen diese Verschlechterungen bereits heute für Lehrer an allen Schulformen unzumutbare Belastungen dar. Die entsprechenden Erkenntnisse der Arbeitszeituntersuchung von Mummert + Partner sind noch nicht umgesetzt. Deren Ergebnisse von 1999, die eine Lehrerarbeitsbelastung weit über dem Durchschnitt des öffentlichen Dienstes belegt, erfordern spätestens ab diesem Landeshaushalt eine sichtbare Kurskorrektur, um Gerechtigkeitslücken zu schließen.</p> <p>Ferner bedarf es verbesserter Aufstiegsmöglichkeiten und Laufbahnperspektiven. Die rot/grüne Landesregierung hat im Stellenkegel höhergruppierte Beförderungsstellen über Jahre immer weiter abgebaut.</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch 20/01		<p>Der Landeshaushalt 2002 muss zwingend einen rechtsverbindlichen Budgetposten für die finanzielle Ausschüttung von Leistungsprämien vorsehen. Im Jahre 2001 wurde die Lehrerschaft erneut brüskiert, indem die Leistungsprämien auf Beschluss der Landesregierung im Schuljahr 2001 nicht gewährt werden, obwohl diese Budgetmittel durch anderweitige Einschnitte in der Besoldungsstruktur zuvor von der Lehrerschaft selbst erwirtschaftet worden sind.</p> <p>Wer Unterrichtsausfall tatsächlich bekämpfen will, muss die Wiedereinrichtung einer dezentralen Stellenreserve für Vertretungsunterricht im Haushalt realisieren. Zugleich sind unattraktive Mangelprogramme wie „Geld statt Stellen“ komplett durch unbefristete und reguläre Beschäftigungsverhältnisse zu ersetzen.</p> <p>Eine moderne Altersteilzeitregelung ist zur Sicherstellung der Unterrichtserteilung unverzichtbar. Wird diese Lehrern im Gegensatz zu anderen Berufsgruppen weiterhin verwehrt, bleibt die Welle gesundheitsbedingter Frühpensionierungen unverändert bestehen, die nicht nur dem Beschäftigteninteresse widersprechen, sondern auch für den Dienstherren überproportionale Mehrausgaben bedeuten, ohne dass eine einzige Stunde Unterricht erteilt wird.</p> <p>Weiterhin dienen die zusätzlichen Finanzmittel der Stärkung des wissenschaftlichen Lehrkörpers an nordrhein-westfälischen Hochschulen. Erforderlich ist dies, um Qualität und Wettbewerb der Hochschulen unseres Landes aufrecht zu erhalten und auszubauen. Eine bessere Personalausstattung ermöglicht weiterhin ein</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch 20/01		<p>effektiveres Studium und trägt zur Verkürzung der Studienzeiten und zur Verjüngung der Absolventen bei. Hierdurch wird die Wettbewerbsfähigkeit nordrhein-westfälischer Hochschulabsolventen auf dem internationalen Arbeitsmarkt verbessert.</p> <p>Begründung zu Haushaltsvermerk 10:</p> <p>Mit dem Dienstrechtsreformgesetz sind leistungsbezogene Bezahlungsinstrumente eingeführt worden. Um die Folgekosten kostenneutral zu halten, sind bekanntlich die Dienstaltersstufen der Besoldungsordnung A neu zugeschnitten worden. Die dadurch sich ergebenden Einsparbeträge haben steigende Tendenzen und liegen im Haushaltsjahr 2002 bei geschätzten 50 Millionen Euro.</p> <p>Die Landesregierung hat keine Haushaltsmittel für leistungsbezogene Bezahlungsinstrumente vorgesehen. Dies ist ein Betrug an den aktiven Beamten, die durch die Neuschneidung der Dienstaltersstufen die leistungsbezogenen Bezahlungsinstrumente vorab voll bezahlt haben.</p> <p>Auch die Schwierigkeit, geeignete Verteilungskriterien zu finden, kann kein Hinderungsgrund sein.</p> <p><u>Votum des Fachausschusses:</u></p> <p>abgelehnt</p> <p>SPD: nein</p> <p>CDU: nein</p> <p>FDP: ja</p> <p>GRÜNE: nein</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
20/02	<p>CDU</p> <p>Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Titel 461 10 – Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben in den Einzelplänen</p> <p>Der Ansatz wird</p> <p>von 15.000.000 Euro</p> <p>um 10.000.000 Euro</p> <p>auf 25.000.000 Euro</p> <p>erhöht.</p> <p>Es wird folgender Haushaltsvermerk eingefügt:</p> <p>„Die Mittel dienen primär der Zahlung von Leistungsprämien und Leistungszulagen an die Bediensteten. Sie können weiterhin zur Zahlung von Jubiläumszuwendungen verwandt werden.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Bediensteten haben ein Anrecht auf die leistungsbezogenen Vergütungselemente, da die Beamten diese durch Gehaltsverzichte selber erwirtschaftet haben.</p> <p>Die durch den Haushaltsvermerk weiterhin ermöglichte Wiedereinsetzung der Jubiläumszuwendungsverordnung für Beamte würde die Motivation wesentlich erhöhen und ein unnötiges Sonderopfer der Beamten beseitigen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD: nein</p> <p>CDU: ja</p> <p>FDP: ja</p> <p>GRÜNE: nein</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
20/03	<p>CDU</p> <p>Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Neuer Titel- „Globale Minderausgabe zur Personalreduzierung in der Allgemeinen Verwaltung“</p> <p>Neuer Ansatz 34.000.000 Euro</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Zur Erwirtschaftung zusätzlicher Stellen für die Neueinstellung von Lehrern sind an anderer Stelle im Landshaushalt Stellen einzusparen (Stellendeckungsprinzip). In den Jahren 2001 – 2005 sollen jährlich linear 1,5% des Landespersonals eingespart werden, wobei die Bereiche Schule, Hochschule, Polizei und Justizvollzug ausgeklammert werden. Die Einsparung von 1,5% in den verbleibenden Bereichen ergibt 1.350 Stellen. Diese sind so abzubauen, dass kostenneutral zum Schuljahr 2001/2002 1.350 neue Lehrer eingestellt werden können. Die zu erwirtschaftenden Stellenkontingente sollten durch die Landesregierung auf die Einzelpläne verteilt werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD: nein CDU: ja FDP: Enthaltung GRÜNE: nein</p>
	<p>Gesamtabstimmung über den Einzelplan 20:</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: nein FDP: nein GRÜNE: ja</p>

Gesamter Haushalt

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
		Abstimmung über den gesamten Haushalt:	angenommen SPD: ja CDU: nein FDP: nein GRÜNE: ja